

## **Antrag Notbetreuung (Stand 23.03.2020):**

Auch in den Osterferien (30.03.2020 – 14.04.2020) soll die Notbetreuung in niedersächsischen Kindertageseinrichtungen und Schulen vorgehalten werden, um so den aufgrund der Corona-Krise besonders benötigten Berufsgruppen die Wahrnehmung unverzichtbarer zentraler beruflicher Aufgaben zu ermöglichen. Die Notbetreuung ist möglich für Schülerinnen und Schüler bis zur 8. Klasse.

Sie dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Anders als bisher können Kinder auch dann in die Notbetreuung aufgenommen werden, wenn allein eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter zu einer der o.a. Berufsgruppen zu rechnen ist.

Auch am Gymnasium Ganderkesee stellen sich die Lehrkräfte als Zeichen der Solidarität und der aktiven Unterstützung freiwillig für die Notbetreuung zur Verfügung! Bitte erleichtern Sie unsere Organisation, indem Sie das ausgefüllte Formular möglichst zeitnah an [info@gymnasium-ganderkesee.eu](mailto:info@gymnasium-ganderkesee.eu) schicken. Natürlich ist auch ein Einwerfen in den Briefkasten möglich, das Sekretariat ist allerdings geschlossen.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Dr. Renate Richter

Name, Vorname

Klasse

Begründung, weshalb eine Notfallbetreuung erforderlich ist:

Weitere Hinweise, z.B. Wochentage / Zeiten:

Ganderkesee, den

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)